

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-139/13
HA	

Geschäftsbereich: BOB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 18.12.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.11.13	☒ Umwelt	03.12.13
☒ Haushalt und Finanzen	10.12.13	☒ Hauptausschuss	11.12.13
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	05.12.13	☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.13
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.12.13	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	28.11.13	☒ Information an AG Stadtteile	12.12.13
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	04.12.13	☒ JHA	05.12.13

Beratungsgegenstand:

Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen– **Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 005-49/13 vom 29.05.2013 wird aufgehoben.

2. Auf der Grundlage des Antrages des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten vom 04.12.2013 wird die Grundsatzerklärung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als erster Schritt zur Aufstellung eines Entwurfes für einen lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus verabschiedet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Grundsatzerklärung, den Entwurf eines lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus bis Oktober 2014 zu erarbeiten.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage der seit 26.03.2009 vom Deutschen Bundestag ratifizierten Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekräftigt die Stadt Cottbus ihren Willen, sich weiterhin zielführend dafür einzusetzen, dass die Schaffung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und die Verwirklichung einer umfassenden Barrierefreiheit weiter umgesetzt werden.

Die Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus bringt die Inklusion für Menschen mit Behinderungen weiter voran und wird dabei der Vielfalt und Verschiedenheit gerecht.

Die **Grundsatzerklärung** zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der **erste und notwendige Schritt zur Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes**, um die grundlegende politische Willenserklärung der Stadtverordneten und damit der Stadt Cottbus darzustellen.

Die Arbeit am Entwurf des lokalen Teilhabeplanes ist ein umfassender, transparenter Kommunikationsprozess. Diese Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus und den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus. Hinweise und Vorschläge im Erarbeitungszeitraum werden kontinuierlich beraten und eingepflegt.

In den zuständigen Fachausschüssen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Entwurfes für einen lokalen Teilhabeplan berichtet.

Anlage 1 Beschlusstext

Anlage 2 Synoptische Darstellung zwischen Entwurfsvorlage und Beschlussvorlage

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Werden im Ergebnis des zu erarbeitenden lokalen Teilhabeplanes aufgezeigt.